Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022

WuV

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K630

Verwaltungsgesellschaft

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung **1**
Allgemeine Informationen **3**
Geschäftsbericht **5**
Prüfungsvermerk **8**
WuV **11**
Zusammengefasste Vermögensübersicht *11*
Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung *12*
Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens *13*
WuV - ONE EARTH **14**
Vermögensübersicht *14*
Vermögensaufstellung *15*
Ertrags- und Aufwandsrechnung *18*
Entwicklung des Teilfondsvermögens *19*
WuV - GLOBAL PEARLS **20**
Vermögensübersicht *21*
Vermögensaufstellung *22*
Ertrags- und Aufwandsrechnung *24*
Entwicklung des Teilfondsvermögens *25*
Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang) **26**
Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung **34**

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2021
EUR 3.357.034

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft[1]

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführer
Trivium S.A., L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN

Dr. Burkhard WITTEK
Geschäftsführer
FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft[1]

Vorsitzender

Stefan SCHNEIDER

Mitglieder

Pierre GIRARDET

Armin CLEMENS

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

[1] Siehe Erläuterung 13

Zentralverwaltung / Register- und Transferstelle	navAXX S.A. 17, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER
Anlageberater	Wachstum und Value Finanzportfolioverwaltung GmbH Pacellistraße 8 D-80333 MÜNCHEN
Zahlstelle	Großherzogtum Luxemburg: Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG
Informationsstelle	Bundesrepublik Deutschland: Fondsinform GmbH Rudi-Schillings-Straße 9 D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds WuV (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile der folgenden Teilfonds angeboten:

WuV – ONE EARTH in EUR
(im Folgenden „ONE EARTH“ genannt)

WuV – GLOBAL PEARLS in EUR
(im Folgenden „GLOBAL PEARLS” genannt)

Mit Wirkung zum 1. März 2022 wurde die Anteilklasse A (EUR) des Teilfonds WuV – One Earth in die Anteilklasse T (EUR) desselben Teilfonds verschmolzen. Das Umtauschverhältnis der Fusion lautete:

			Umtauschverhältnis
WuV – One Earth A (EUR) ISIN LU1377675548	in	WuV – One Earth T (EUR) ISIN LU2359968471	1,089136820

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seine Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („*Bewertungstag*“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2017.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers" (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Schlagzeilen im Jahr 2022 wurden vom kriegerischen Überfall der Ukraine durch Russland und den damit verbundenen Engpässen in der europäischen Öl- und Gasversorgung bestimmt. Dass es in Europa im Februar zum Krieg kam, schockte die Kapitalmärkte nachhaltig. Deutsche und europäische Aktienindizes verloren innerhalb weniger Tage mehr als 20% ihrer Werte. Zwar kam es zu einer kurzen Erholung in den darauffolgenden Wochen, dennoch blieben die Aktienmärkte im Laufe des Jahres angespannt.

Neben dem Krieg blieben die Wirtschaftsleistungen der großen Industriestaaten im dritten Jahr in Folge hinter ihren Möglichkeiten. Schutzmaßnahmen und Impfungen schienen zur gewünschten Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu führen, jedoch blieben die Produktions- und Lieferketten weiterhin gestört. Dies führte zu immer weiter steigenden Preisen, sod ass die Inflationsraten neue Rekordmarken erklommen. Allein in Deutschland stiegen die Verbraucherpreise innerhalb des Jahres um nahezu 10%.

In diesem herausfordernden Umfeld kam es bei den großen Aktienindizes im Jahresverlauf zu deutlichen Einbußen. So schloss der DAX mit -12,4%, der EURO STOXX 50 mit -11,7% sowie der US Index S&P 500 mit -19,4%. Eine wichtige Änderung ergab sich im vierten Quartal des Jahres an den Zinsmärkten. So erhöhte die EZB die Leitzinsen ab September sukzessive von 0% auf 2,5%. Vor allem für längere Laufzeiten stiegen die Zinsen im Jahr 2022 deutlich, sodass der Rentenmarkt erneut zu einer Anlagealternative geworden ist.

Marktausblick

Selten gingen die Investoren mit so viel Ungewissheit in ein neues Börsenjahr wie nun 2023. Die Energiekrise hat sich zwar etwas entspannt, ist aber noch nicht überwunden. Beim Krieg in der Ukraine gibt es keine Perspektive für ein baldiges Ende, dafür aber eine unabsehbare Zahl von Risiken, die sich von der Stabilität der Eurozone bis zum Taiwan-Konflikt erstrecken. A propos China: Die politisch verständliche Idee, sich unabhängiger von Xis zunehmend erratischer Diktatur zu machen, treibt über teurere Lieferketten die Inflation weiter an. Aus all diesen Gründen rechnen viele Beobachter mit einer baldigen Rezession.

Andererseits: Es wäre nicht das erste Mal, sollte auf diese skeptischen Ausblicke ein gutes Börsenjahr folgen. Zuletzt hellten sich die Konjunkturaussichten auf, was die Börsen mit einer Jahresanfangsrallye belohnten. Wir werden das gesamte Jahr ruhig und pragmatisch anstreben, Chancen zu nutzen und Risiken auszuweichen.

Im WuV – ONE EARTH sind mittlerweile alle investierten Aktienfonds entweder gemäß Art. 8 klassifiziert oder nach Artikel 9. Konkret handelt es sich hierbei um: Artemis Funds (Lux) – Positive Future FI, CT Responsible Global Equity, DPAM INVEST B - Equities World Sustainable, Heptagon - Driehaus Emerging Markets Sustainable Equity, KLS Corinium Emerging Markets Equity Fund, Liontrust GF Sustainable Future Global Growth Fund, Lloyd Fonds - Green Dividend World, Montanaro Better World Fund, Polar Capital Funds PLC - Emerging Market Stars Fund, Regnan Global Equity Impact Solutions, Schroder ISF Global Sustainable Growth, Stewart Investors Asia Pacific Leaders Sustain., UBAM - SNAM Japan Equity Sustainable, Wellington Global Stewards Fund, Bakersteel Global Funds SICAV - Electrum Fund, BNP Paribas Funds Energy Transition, DPAM, DWS Invest Global Agribusiness, Earth Sustainable Resources Fund, KBI Funds ICAV - KBI Global Sustainable Infrastructure Fund, LO Funds – Natural Capital, Pictet – Timber und TBF SMART POWER.

Auch die Alternativ-Fonds sind, bis auf wenige Ausnahmen, nach Artikel 8 oder 9 klassifiziert. Darunter fallen: GAM Star Cat Bond, BNP Paribas Funds Environmental Absolute Return Thematic, DMS UCITS Platform- Velox Fund, Exane Funds 2 - EXANE PLEIADE FUND, First Private Systematic Flows, PROTEA UCITS II - ECO Advisors ESG Absolute Return, Trium ESG Emissions Impact Fund Class und Wellington Climate Market Neutral Fund.

In Summe investiert der WuV – ONE EARTH damit weit mehr als 50% in Artikel 8 oder 9 Fonds.

Die Entwicklung der Märkte war im Jahr sehr schwierig, geprägt durch mehrere Korrekturen, denen sich der Teilfonds nicht komplett entziehen konnte.

Sehr schlechte Ergebnisbeiträge lieferte das Segment der globalen growthlastigen Aktienfonds u.a. durch die Fonds Artemis Funds (Lux) – Positive Future, Baillie Gifford Worldwide Positive Change Fund, Berenberg Sustainable World Equities, DPAM INVEST B - Equities World Sustainable, Liontrust GF Sustainable Future Global Growth Fund, Montanaro Better World Fund und Regnan Global Equity Impact Solutions.

Gemischt viel das Ergebnis im Bereich der Themenfonds aus mit wenigen positiven Beiträgen durch u.a. Bakersteel Global Funds SICAV - Electrum Fund und TBF SMART POWER.

Das Segment der Rentenfonds, das nur eine sehr geringe Gewichtung innehatte, lieferte insgesamt ein heterogenes Bild. Es entwickelte sich aber in Summe leicht negativ.

Die Fonds im AI-Bereich, vor allem Strategien im Bereich „Aktien long/short market neutral“ entwickelten sich ebenso heterogen aber mit einigen deutlich positiven Lichtblicken. Wertzuwächse konnten u.a. die Fonds Anima Star High Potential, Assenagon Alpha Volatility, DNB Fund - TMT Absolute Return, DMS UCITS Platform- Velox Fund, Exane Funds 2 - EXANE PLEIADE FUND, Pictet TR – Agora, PROTEA UCITS II - ECO Advisors ESG Absolute Return, Trium ESG Emissions Impact Fund und Wellington Climate Market Neutral Fund erzielen.

Auch der Teilfonds WuV – ONE EARTH konnte sich den schwierigen Marktbedingungen nicht komplett entziehen.

Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt, vorzugsweise in globale Aktienfonds zu investieren. Darüber hinaus finden Investitionen in regionale Fonds wie u.a. Europa, Skandinavien, Asien, Emerging und Frontier Märkte, sowie in Einzelländer wie u.a. USA, Japan, Indien, Brasilien, ASEAN, China und/oder Vietnam statt. Der Teilfonds kann auch in sog. Themenfonds zu investieren.

Negative Beiträge erzielte vor allem das Growth Sement, das wir größtenteils Anfang des Jahres verkauft hatten mit u.a. Threadneedle Global Smallcap Companies, Baillie Gifford Global Growth und Berenberg European Small Cap sowie MFS Meridian-Global Concentrated.

Zudem kam der Bereich der Schwellenländer mit u.a. Lumen Vietnam Fund und die Goldminen mit u.a. VanEck Junior Gold Miners unter die Räder.

Erfreulich positiv entwickelten sich dagegen aber die Fonds Uranium Resources Fund, DWS Inv.- Brazilian Equities und Ruffer Total Return sowie value lastigere Globale Fonds wie u.a. TT Contrarian Global und Redwheel Global Equity Income.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielte der Teilfonds WuV – ONE EARTH eine Wertentwicklung von -14,79%. Die Wertentwicklung des Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS lag in diesem Zeitraum bei -11,45%.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Ausbreitung von COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt, die sich derzeit noch nicht

abschätzen lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die bestehenden Risiken verstärkt und kumuliert realisieren und sich negativ auf das Ergebnis des Fonds auswirken könnten. Im Lauf des Geschäftsjahres war die Liquidität des Fonds aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht eingeschränkt.

Nach aktuellen Informationen hat die Verwaltungsgesellschaft keine Kenntnis von wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fonds zum Geschäftsjahresende.

Eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des WuV und seiner Teilfonds sichergestellt ist.

Grevenmacher, im März 2023

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
WuV

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WuV (der „Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der zusammengefassten Vermögensübersicht des Fonds und der Vermögensübersicht der Teilfonds zum 31. Dezember 2022;
- der Vermögensaufstellung der Teilfonds zum 31. Dezember 2022;
- der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der zusammengefassten Entwicklung des Fondsvermögens des Fonds und der Entwicklung des Teilfondsvermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2023

Carsten Brengel

WuV

Zusammengefasste Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	**4.426.045,93**	**100,85**
1. Zertifikate	67.012,55	1,53
Euro	67.012,55	1,53
2. Investmentanteile	4.230.677,92	96,39
Euro	3.797.957,38	86,53
US-Dollar	432.720,54	9,86
3. Derivate	68.710,45	1,57
4. Bankguthaben	53.645,01	1,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.000,00	0,14
II. Verbindlichkeiten	**-37.113,03**	**-0,85**
III. Fondsvermögen	**4.388.932,90**	**100,00**

WuV

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	1.170,78
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	7.927,61
3. Bestandsprovisionen	EUR	74,27
Summe der Erträge	**EUR**	**9.172,66**
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-88.250,19
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-9.267,09
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-9.468,51
4. Betreuungsgebühr	EUR	-8.592,77
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-28.988,57
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-3.616,22
7. Prüfungskosten	EUR	-22.464,95
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-1.204,70
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-5.376,73
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-39.967,08
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-217.196,81**
III. Ordentliches Nettoergebnis	**EUR**	**-208.024,15**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	466.736,18
2. Realisierte Verluste	EUR	-575.733,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**-108.996,91**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-317.021,06**
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	**EUR**	**-313.925,14**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-630.946,20**

WuV

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

				2022
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**4.049.739,12**
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	935.622,96
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	1.262.404,09		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-326.781,13		
c) Mittelzuflüsse aus der Verschmelzung der beiden Anteilklassen des WuV - ONE Earth	EUR	30.454,52		
d) Mittelabflüsse aus der Verschmelzung der beiden Anteilklassen des WuV - ONE Earth	EUR	-30.454,52		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	34.517,02
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-630.946,20
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**4.388.932,90**

WuV - ONE EARTH

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	**2.115.139,86**	**100,88**
1. Zertifikate	67.012,55	3,19
Euro	67.012,55	3,19
2. Investmentanteile	2.004.801,56	95,62
Euro	1.788.054,77	85,28
US-Dollar	216.746,79	10,34
3. Derivate	34.348,19	1,64
4. Bankguthaben	8.977,56	0,43
II. Verbindlichkeiten	**-18.530,40**	**-0,88**
III. Teilfondsvermögen	**2.096.609,46**	**100,00**

WuV - ONE EARTH

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**2.071.814,11**	**98,81**
Amtlich gehandelte Wertpapiere							**EUR**		**67.012,55**	**3,19**
Zertifikate										
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold	IE00B579F325		STK	407	407		EUR	164,6500	67.012,55	3,19
Investmentanteile							**EUR**		**2.004.801,56**	**95,62**
Gruppenfremde Investmentanteile										
ANIMA Fds Plc-Star Hi.P.Europ Registered Units I EUR o.N.	IE0032464921		ANT	4.850	4.850		EUR	9,3863	45.523,56	2,17
Artemis Lx-Positive Fut. Act. Nom. FI EUR Acc. oN	LU2342622201		ANT	98.277	24.200		EUR	0,6081	59.762,24	2,85
Assenagon Alpha Volatility Namens-Anteile I o.N.	LU0575255335		ANT	57		4	EUR	1.099,1800	62.653,26	2,99
BAKERSTEEL GBL - Electrum Fund Act. au Port. I EUR Acc. oN	LU1923360827		ANT	295	432	137	EUR	166,7500	49.191,25	2,35
BNP Paribas Energy Transition Act. Nom. I Cap o.N.	LU0823414809		ANT	49	101	83	EUR	846,2400	41.465,76	1,98
Col.Thr.IE III-CT RE Eq.Mkt N. Registered Acc.Shs B EUR o.N.	IE00B7WC3B40		ANT	3.262			EUR	12,9400	42.210,28	2,01
ColThr(L)III-CT(L)Resp.Gl.Equ. Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU2032054061		ANT	4.895			EUR	13,3500	65.348,25	3,12
DMS-Velox Fund Actions Nom. I1 EUR o.N.	LU1358059555		ANT	360	360		EUR	120,9390	43.538,04	2,08
DNB Fd-TMT LONG/SHORT EQUITIES Namens-Anteile IA Cap.EUR o.N.	LU1047850851		ANT	383		63	EUR	118,0304	45.205,64	2,16
DPAM B-Equities World Sustain. Actions Nom. F Inst. Cap. o.N.	BE0948500344		ANT	200		29	EUR	299,6600	59.932,00	2,86
DWS Inv.-Global Agribusiness Inhaber-Anteile TFC o.N.	LU1663901848		ANT	270	270		EUR	149,9700	40.491,90	1,93
Earth Sustainable Resources Fd Inhaber-Anteile EUR I	DE000A2PMW37		ANT	383		159	EUR	129,7600	49.698,08	2,37
Eleva UCITS-Eleva Abs.Ret.Eur. Nam.-Ant. I EUR acc. o.N.	LU1331972494		ANT	36	36		EUR	1.241,4700	44.692,92	2,13
Exane Funds 2-Exane Pléiade Fd Actions Nom. A Cap.EUR o.N.	LU0616900691		ANT	4	4		EUR	12.853,5000	51.414,00	2,45
F.Sent.Inv.Gl.U.-SI APAC Ldr.S Reg. Shs VI EUR Dis. oN	IE00BFY85P45		ANT	31.392		2.950	EUR	2,1066	66.130,39	3,15
First Private Systematic Flows Inhaber-Anteile EUR S	DE000A0Q95R0		ANT	434	434		EUR	96,3100	41.798,54	1,99
GAM STAR Fd PLC-GAM St.Cat Bd. Regist.Shs Inst.Acc.EUR o.N.	IE00B6TLWG59		ANT	4.812	529	1.209	EUR	13,7318	66.077,42	3,15
Heptagon-Driehaus Em.Mkts Equ. Registered Acc.Shs CE EUR o.N.	IE00B956PN32		ANT	331	370	39	EUR	181,7346	60.154,15	2,87
KBI-KBI Global Sustain.Infras. Reg. Shs D EUR Acc. oN	IE00BJ5JS448		ANT	2.885			EUR	15,2810	44.085,69	2,10
Kep.L.Str.-KLS NIEDERH.SMA.AL. Reg. Shs SI EUR Acc. oN	IE00BMVFYH28		ANT	625,00	625,00		EUR	94,5620	59.101,25	2,82
Kep.Liq.S-KLS CORINIUM EM Eq Reg. Shs I EUR Acc. oN	IE000I1DA722		ANT	664	664		EUR	96,9210	64.355,54	3,07
Liontrust GF-Sust.Fut.Gl.Grow. Registered Acc.Shs A5 EUR o.N.	IE00BK6SH280		ANT	5.228			EUR	12,2899	64.251,60	3,06
Lloyd Fds-Green Dividend World Inhaber-Anteilsklasse S2	DE000A2PMXH4		ANT	55		6	EUR	1.176,0600	64.683,30	3,08
LOF-Natural Capital Act. Nom. N EUR Acc. oN	LU2212495423		ANT	4.207	4.207		EUR	10,2609	43.167,61	2,06
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg. Shs EUR Acc. oN	IE00BMYPCM06		ANT	68.723	7.370		EUR	0,9150	62.881,55	3,00
PCF-POLAR EM.MARKET STARS FD Reg. Shs IEUR Acc. oN	IE00BFMFDF33		ANT	5.600		540	EUR	10,1500	56.840,00	2,71
Pictet - Timber Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0340558823		ANT	171			EUR	226,7300	38.770,83	1,85
PROTEA II-ECO Adv.ESG Abs.Ret. Act. Nom. P EUR Acc. oN	LU2002382492		ANT	423			EUR	106,0000	44.838,00	2,14
Regnan ICAV-sust.Water&Waste Reg. Shs Y EUR Acc. oN	IE000V48OI28		ANT	50.561	50.561		EUR	0,8730	44.139,75	2,11
Regnan UFICAV-GL Eq.Imp.Sols Reg. Shs SEED EUR Acc. oN	IE00BN2BDS00		ANT	78.528	78.528		EUR	0,8710	68.397,89	3,26
TBF SMART POWER Inhaber-Anteile EUR I	DE000A2AQZX9		ANT	768	768		EUR	59,6100	45.780,48	2,18
TRIUM UP.-Tr.ESG Emiss.Imp.Fd. Reg. Shs I EUR Acc. oN	IE00BKDV4296		ANT	462			EUR	104,4900	48.274,38	2,30
U Ac.-Long/Short Jap.Corp.Gov. Act. Nom. IEPHC EUR Acc. oN	LU2187692178		ANT	401			EUR	105,0300	42.117,03	2,01
UB SIC SNAM Japan Equity Sust. Act. Nom. I EUR Dis. oN	LU1861470810		ANT	629	729	100	EUR	97,1100	61.082,19	2,91
BNP P.Fds.-En.Abs.Ret.Th.Eq.EA Act.Nom. I USD Acc. oN	LU2257953120		ANT	764	323	175	USD	54,6200	39.122,19	1,87
Schroder ISF-Gbl Sust.Growth Namensanteile C Acc. USD o.N.	LU0557290854		ANT	236	236		USD	313,2575	69.309,30	3,31
Well. Mgmt.Fds IE-Gl. Stew.Fd Reg. Shs N Unh. USD Acc. oN	IE00BH3Q8W13		ANT	4.549	5.334	785	USD	15,8235	67.483,34	3,22
WMFIII-W.Climate Mkt Neutr.Fd. Act. Nom. N USD Acc. oN	LU2378186527		ANT	4.606	5.100	494	USD	9,4558	40.831,96	1,95
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**2.071.814,11**	**98,81**

WuV - ONE EARTH

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2022	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Derivate							**EUR**		**34.348,19**	**1,64**
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate							**EUR**		**34.348,19**	**1,64**
Aktienindex-Terminkontrakte										
E-Mini Russ 2000 Mar23	CME	-412.798	STK	-5		5	USD	1.770,9000	18.070,60	0,86
NASDAQ 100 E-MINI Mar23	CME	-205.124	STK	-1	1	2	USD	11.022,2500	16.277,59	0,78
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							**EUR**		**8.977,56**	**0,43**
Kassenbestände							**EUR**		**1.325,09**	**0,07**
Verwahrstelle										
			EUR	-4.336,63					-4.336,63	-0,20
			USD	6.039,07					5.661,72	0,27
Marginkonten							**EUR**		**7.652,47**	**0,36**
Initial Margin Banque de Luxembourg S.A.										
			USD	44.800,00					42.000,66	2,00
Variation Margin für Future										
			USD	-36.637,50					-34.348,19	-1,64
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-18.530,40**	**-0,88**
Verwaltungsvergütung			EUR	-3.341,73					-3.341,73	-0,16
Betreuungsgebühr			EUR	-325,38					-325,38	-0,01
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.570,35					-1.570,35	-0,07
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.380,00					-1.380,00	-0,07
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-250,00					-250,00	-0,01
Taxe d'Abonnement			EUR	-151,72					-151,72	-0,01
Prüfungskosten			EUR	-11.033,00					-11.033,00	-0,53
Sonstige Kosten			EUR	-478,22					-478,22	-0,02
Teilfondsvermögen							**EUR**		**2.096.609,46**	**100,00** [1]
WuV - ONE EARTH										
Anzahl Anteile							STK		24.784,040	
Anteilwert							EUR		84,60	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

WuV - ONE EARTH

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.12.2022	
US-Dollar	(USD)	1,0666500	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen	
CME	Chicago Merc. Ex.

WuV - ONE EARTH

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	561,43
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	2.745,66
3. Bestandsprovisionen	EUR	74,27
Summe der Erträge	**EUR**	**3.381,36**
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-42.502,16
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-5.226,46
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-4.589,56
4. Betreuungsgebühr	EUR	-4.138,35
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-13.853,75
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-1.770,12
7. Prüfungskosten	EUR	-10.786,82
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-636,39
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-2.258,35
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-20.449,70
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-106.211,66**
III. Ordentliches Nettoergebnis	**EUR**	**-102.830,30**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	225.138,36
2. Realisierte Verluste	EUR	-285.828,48
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**-60.690,12**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-163.520,42**
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	**EUR**	**-192.586,89**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-356.107,31**

WuV - ONE EARTH

Entwicklung des Teilfondsvermögens

			2022	
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**2.275.858,89**
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	166.913,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	335.882,04		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-168.968,35		
c) Mittelzuflüsse aus der Verschmelzung der beiden Anteilklassen des WuV - ONE Earth	EUR	30.454,52		
d) Mittelabflüsse aus der Verschmelzung der beiden Anteilklassen des WuV - ONE Earth	EUR	-30.454,52		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	9.944,19
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-356.107,31
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**2.096.609,46**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

WuV – ONE EARTH T

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2021 *)	Stück	22.617,488	EUR	99,28
31.12.2022	Stück	24.784,040	EUR	84,60

*) Auflagedatum 17.08.2021

WuV – ONE EARTH A

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2020	Stück	9.025,000	EUR	107,47
31.12.2021	Stück	281,656	EUR	108,13
28.02.2022 (Datum der Verschmelzung)	Stück	281,656	EUR	99,03

WuV – ONE EARTH

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2020	EUR	969.915,60
31.12.2021	EUR	2.275.858,89
31.12.2022	EUR	2.096.609,46

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	**2.310.906,07**	**100,81**
1. Investmentanteile	2.225.876,36	97,10
Euro	2.009.902,61	87,68
US-Dollar	215.973,75	9,42
2. Derivate	34.362,26	1,50
3. Bankguthaben	44.667,45	1,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.000,00	0,26
II. Verbindlichkeiten	**-18.582,63**	**-0,81**
III. Teilfondsvermögen	**2.292.323,44**	**100,00**

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.12.2022	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**2.225.876,36**	**97,10**
Investmentanteile							**EUR**		**2.225.876,36**	**97,10**
Gruppenfremde Investmentanteile										
BAKERSTEEL GBL - Electrum Fund Act. au Port. I EUR Acc. oN	LU1923360827		ANT	680	680		EUR	166,7500	113.390,00	4,95
DWS Inv.-Brazilian Equities Inhaber-Anteile TFC o.N.	LU1663839865		ANT	574	574		EUR	169,6300	97.367,62	4,25
DWS Inv.-Global Agribusiness Inhaber-Anteile TFC o.N.	LU1663901848		ANT	683	683		EUR	149,9700	102.429,51	4,47
FAST - Global Fund Namens-Anteile Y Acc. EUR o.N.	LU0966156712		ANT	364	364		EUR	312,9800	113.924,72	4,97
HANETF-Sprott Uran.Mnrs ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE0005YK6564		ANT	16.200	16.200		EUR	6,2030	100.488,60	4,38
Heptagon Fd-Kop.Gl.All-Cap Eq. Reg. Shares IE Acc. EUR o.N.	IE00BH4GYD31		ANT	1.146	1.276	130	EUR	193,7450	222.031,77	9,68
J O H.C.M.U.Fd-Glob.Opport.Fd Registered Shs A EUR o.N.	IE00B7MR5575		ANT	83.124	86.124	3.000	EUR	2,6670	221.691,71	9,67
MFS Meridian-Glob.Concentr.Fd Reg. Shares Cl. I1 EO o.N.	LU0219424990		ANT	504	198	51	EUR	428,5700	215.999,28	9,42
RDW Fds-RDW Next Gen.E.M.Eq.Fd Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1965310763		ANT	641	641		EUR	175,8400	112.713,44	4,92
RDW FUNDS-RDW Glbl.Eq.Inc.Fd. Act. Nom. S EUR Acc. oN	LU2264081188		ANT	1.793	509	160	EUR	124,1509	222.602,56	9,71
Ruffer-Ruffer Total Ret.Intl Namens-Anteile C EUR Cap. o.N.	LU0638557669		ANT	141.000	141.403	1.459	EUR	1,6760	236316	10,31
TT Contrarian Global Inhaber-Anteile I	DE000A3CRQ75		ANT	55	55		EUR	2.170,3600	119.369,80	5,21
VanEck J. Gold Miners UC.ETF Registered Shares A o.N.	IE00BQQP9G91		ANT	4.480	4.480		EUR	29,3700	131.577,60	5,74
Craton Capital-Precious Metal Inhaber-Anteile I o.N.	LI0214430972		ANT	1.070	614	192	USD	112,0800	112.432,01	4,90
D.G.C.-QIC GCC Equity Fund Namens-Anteile B USD o.N.	LU1121649369		ANT	536	536		USD	206,0500	103.541,74	4,52
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**2.225.876,36**	**97,10**
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							**EUR**		**34.362,26**	**1,50**
Aktienindex-Derivate							**EUR**		**34.362,26**	**1,50**
Aktienindex-Terminkontrakte										
E-Mini Russ 2000 Mar23	CME	-412.798	STK	-5		5	USD	1.770,9000	18.070,60	0,79
NASDAQ 100 E-MINI Mar23	CME	-205.124	STK	-1,00	1,00	2,00	USD	11.022,2500	16.291,66	0,71
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							**EUR**		**44.667,45**	**1,95**
Kassenbestände							**EUR**		**37.029,04**	**1,62**
Verwahrstelle										
			CHF	-19,52					-19,77	0,00
			EUR	31.410,90					31.410,90	1,37
			USD	6.013,68					5.637,91	0,25
Marginkonten							**EUR**		**7.638,41**	**0,33**
Initial Margin Banque de Luxembourg S.A.										
			USD	44.800,00					42.000,66	1,83
Variation Margin für Future										
			USD	-36.652,50					-34.362,25	-1,50
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**6.000,00**	**0,26**
Gründungskosten			EUR	6.000,00					6.000,00	0,26

WuV - GLOBAL PEARLS

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.12.2022	Käufe / Zugänge im	Verkäufe / Abgänge Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-18.582,63**	**-0,81**
Verwaltungsvergütung			EUR	-3.614,79					-3.614,79	-0,16
Betreuungsgebühr			EUR	-351,97					-351,97	-0,02
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.576,10					-1.576,10	-0,07
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.380,00					-1.380,00	-0,06
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-250,00					-250,00	-0,01
Taxe d'Abonnement			EUR	-121,77					-121,77	0,00
Prüfungskosten			EUR	-11.033,00					-11.033,00	-0,48
Sonstige Kosten			EUR	-255,00					-255,00	-0,01
Teilfondsvermögen								**EUR**	**2.292.323,44**	**100,00** [1]
WuV - GLOBAL PEARLS										
Anzahl Anteile								STK	25.326,000	
Anteilwert								EUR	90,51	

Fußnoten:
1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

WuV - GLOBAL PEARLS

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.12.2022	
Schweizer Franken	(CHF)	0,9871600	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0666500	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

CME	Chicago Merc. Ex.

WuV - GLOBAL PEARLS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	609,35
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	5.181,95
Summe der Erträge	**EUR**	**5.791,30**
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-45.748,03
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-4.040,63
3. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-4.878,95
4. Betreuungsgebühr	EUR	-4.454,42
5. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-15.134,82
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-1.846,10
7. Prüfungskosten	EUR	-11.678,13
8. Taxe d'Abonnement	EUR	-568,31
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-3.118,38
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-19.517,38
Summe der Aufwendungen	**EUR**	**-110.985,15**
III. Ordentliches Nettoergebnis	**EUR**	**-105.193,85**
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	241.597,82
2. Realisierte Verluste	EUR	-289.904,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**EUR**	**-48.306,79**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-153.500,64**
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	**EUR**	**-121.338,25**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**EUR**	**-274.838,89**

WuV - GLOBAL PEARLS

Entwicklung des Teilfondsvermögens

				2022
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.773.880,23**
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	768.709,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	926.522,05		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-157.812,78		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	24.572,83
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-274.838,89
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**2.292.323,44**

Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2021 *)	Stück	17.355,767	EUR	1.773.880,23	EUR	102,21
31.12.2022	Stück	25.326,000	EUR	2.292.323,44	EUR	90,51

*) Auflagedatum 29.09.2021

Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang)

zum 31. Dezember 2022

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 belaufen sich diese Kosten auf:

WuV – ONE EARTH	EUR	6.305,08
WuV – GLOBAL PEARLS	EUR	7:069,76

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

g) Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung von Devisentermingeschäften

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

l) Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf einer herausgegebenen Option wird die erhaltene Prämie als Verbindlichkeit verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

m) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden

n) Verfügbare liquide Mittel

Die in der Vermögensaufstellung angegebene Position „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ beinhaltet neben den liquiden Mitteln des Fonds auch die im Rahmen des Handels mit Derivaten zu leistenden Variation Margin-Zahlungen. Diese Beträge werden jeweils als rechnerische Größe in der Position der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ mitgeführt. Das frei verfügbare, bei der Verwahrstelle hinterlegte Bankguthaben reduziert sich daher um diejenigen Beträge, die als Margin verbucht sind, und weicht in entsprechender Höhe von der genannten Gesamtsumme der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ ab.

Das frei verfügbare Bankguthaben der Teilfonds beläuft sich nach Abzug der Variation Margin daher auf den folgenden Betrag:

WuV - ONE EARTH	EUR	43.325,75
WuV - GLOBAL PEARLS	EUR	79.029,70

o) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

p) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2022 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2022 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement")

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „taxe d'abonnement" von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft sowohl für den Teilfonds WuV – ONE EARTH als auch für den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS grundsätzlich thesauriert.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden, sofern das Netto-Fondsvermögen aufgrund der Ausschüttung nicht unter die Mindestgrenze nach Artikel 1 Absatz 2 des Verwaltungsreglements fällt. Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Ausschüttung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der von den Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen der Teilfonds WuV – ONE EARTH und WuV – GLOBAL PEARLS unter anderem in von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

Gehaltene Investmentanteile	Verwaltungsvergütungssatz
SQUAD Green - Balance Nam.-Ant. I EUR (Dis.) o.N.	0,99%
SQUAD Point Five Inhaber-Anteile I	1,90%

Erläuterung 6 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem jeweiligen Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 7 – Performance Fee

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in %
WuV – ONE EARTH	0,00 EUR	0,00%
WuV – GLOBAL PEARLS	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 8 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 9 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 10 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR	3.796
davon variable Vergütung:	TEUR	450
Gesamtsumme:	TEUR	4.246

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 50 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR	2.073
davon Führungskräfte:	TEUR	2.073

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2021 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 11 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 12 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Betreffend den Teilonds WuV – ONE EARTH:

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Zur Umsetzung der Anlagestrategie ist beabsichtigt überwiegend in nachhaltige Investmentfonds zu investieren. Nachhaltige Zielfonds sind solche Fonds, die – nach dem Ausweis des jeweils aktuellen Verkaufsprospekts bzw. des letzten Jahres und/ oder Halbjahresberichts – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bzw. ökologischen, ethischen oder sozialen Gesichtspunkten verwaltet werden. Dies können unter anderem so genannte „Ethik“-Fonds, „ethisch-ökologische“ Fonds, „Klima-/ Umwelttechnologie“-Fonds, ESG Fonds und/oder Impact Fonds sein.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Berücksichtigung gilt für den gesamten Investitionsprozess, sowohl für die fundamentale Analyse von Investments, als auch für die Entscheidung. Bei der fundamentalen Analyse werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbetrachtung berücksichtigt. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Investment-Research integriert. Das beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen. Des Weiteren werden insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, einer besonderen Prüfung unterworfen.

Zu den international anerkannten Richtlinien zählen v.a. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen bzw. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Betreffend den Teilonds WuV – GLOBAL PEARLS:

Der Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung")

Betreffend den Teilonds WuV – ONE EARTH:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.
Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Betreffend den Teilonds WuV – GLOBAL PEARLS:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 13 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen.

Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist. Eine fortlaufende Überwachung der Wertentwicklung, sowie der Risiken – insbesondere in Bezug auf die Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehenden volatilen Märkte können sich entsprechend der Investitionen auf den WuV auswirken. Nach aktuellen Informationen hat die Verwaltungsgesellschaft keine Kenntnis von wesentlichen negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fonds zum Geschäftsjahresende.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des WuV und seiner Teilfonds sichergestellt ist.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Änderung in den Gesellschaftsgremien der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Amend aus dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. ausgeschieden und in den Aufsichtsrat der Axxion S.A. gewechselt. Der Vorstand der Axxion S.A. setzt sich seither zusammen aus Herrn Stefan Schneider (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Pierre Girardet und Herrn Armin Clemens, der zum 1. Januar 2022 in den Vorstand aufgerückt ist. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören neben Herrn Thomas Amend auch weiterhin die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Burkhard Wittek, Herr Martin Stürner und Frau Constanze Hintze an.

Erläuterung 14 – Ereignisse nach dem Stichtag

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit den gegenwärtigen gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, den Teilfonds WuV – ONE EARTH (ISIN: LU2359968471) mit Wirkung zum 1. Juni 2023 in den Teilfonds WuV – GLOBAL PEARLS (ISIN: LU2359968398) zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis der Anteilwerte vom 31. Mai 2023.

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé"
über eine Prüfung
zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend
die periodische SFDR-Berichterstattung

Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
WuV

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung") der Teilfonds von WuV (der „Fonds"), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von WuV zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien"), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel (für Artikel-8-Fonds) der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie") beruhen, sind in Anhang 2 auf den Seiten 5-6 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé"

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d'Entreprises" (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements" (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;

- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und

- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2023

Andreas Drossel
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1
Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
WuV - ONE EARTH	Artikel 8

Kriterien

- angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“). Die Anhänge IV und V sind auf der folgenden Website verfügbar:
  https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.196.01.0001.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2022%3A196%3ATOC;

- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;

- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;

- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;

- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:

  – Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?

  – Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?

- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „*Methode für ökologische/soziale Merkmale*”), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);

- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomie-Konformität von 0 % angibt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);

- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätigt

- angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);

- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);

- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);

- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);

- korrekte Anwendung der Benchmark-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);

- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: WuV – ONE EARTH

Unternehmenskennung (LEI-Code): Axxion S.A.: 529900JZ07V7SDGUSX93

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Teilfonds wurden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgte unter Einbezug von ESG-Merkmalen.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet.
Damit wurden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabak-waren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Ver-trieb von thermischer Kohle generieren.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.
-

Des Weiteren wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwer-wiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.
Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.
Der Teilfonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemittenten investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teilfonds ist per 30.12.2022 zu 93,61% in Zielfonds investiert, welche auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind. Hiervon entfallen 82,99% auf Zielfonds, die als Art. 8 bzw. Art. 9 der SFDR klassifiziert sind.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hat keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgt der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2022 – 31/12/2022

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögenswerte ***	Land
Schroder ISF-Gbl Sust.Growth Namensanteile C Acc. USD o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,31%	LU
Regnan UFICAV-GL Eq.Imp.Sols Reg. Shs SEED EUR Acc. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,26%	IE
Well. Mgmt.Fds IE-Gl. Stew.Fd Reg. Shs N Unh. USD Acc. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,22%	IE
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Gold	K 64.99 Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	3,2%	IE
F.Sent.Inv.Gl.U.-SI APAC Ldr.S Reg. Shs VI EUR Dis. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,15%	IE
GAM STAR Fd PLC-GAM St.Cat Bd. Regist.Shs Inst.Acc.EUR o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,15%	IE
ColThr(L)III-CT(L)Resp.Gl.Equ. Act. Nom. I EUR Acc. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,12%	LU
Lloyd Fds-Green Dividend World Inhaber-Anteilsklasse S2	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,09%	DE
Kep.Liq.S-KLS CORINIUM EM Eq Reg. Shs I EUR Acc. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,07%	IE
Liontrust GF-Sust.Fut.Gl.Grow. Registered Acc.Shs A5 EUR o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,06%	IE
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg. Shs EUR Acc. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,00%	IE
Assenagon Alpha Volatility Namens-Anteile I o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2,99%	LU
UB SIC SNAM Japan Equity Resp. Act. Nom. I EUR Dis. oN	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2,91%	LU
Heptagon-Driehaus Em.Mkts Equ. Registered Acc.Shs CE EUR o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2,87%	IE
DPAM B-Equities World Sustain. Actions Nom. F Inst. Cap. o.N.	K 64.30 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2,86%	BE

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.

** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der NACE-Klassifikation der EU zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.

*** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2022.

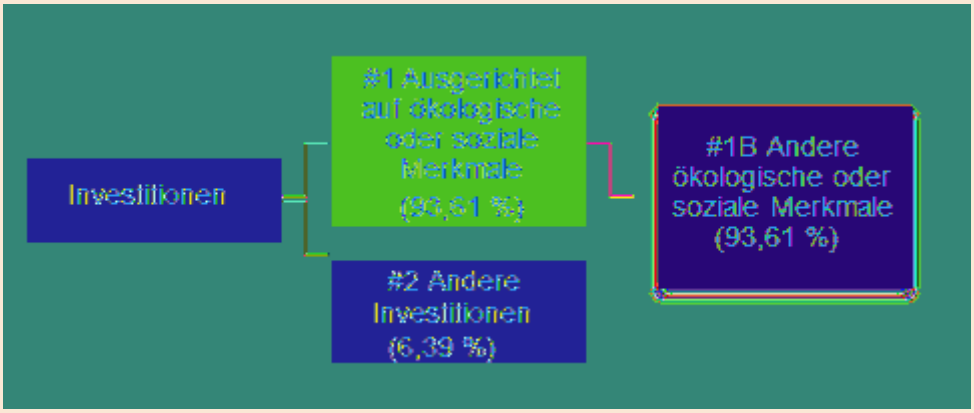

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor-Code	NACE-Teilsektor-Code	Portfolio Exposure **
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	98.82%
Kein NACE-Sektor zugeordnet		1,18%

* Zielfonds gelten als dem NACE-Sektor K zugehörig.
** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

NACE-Sektor-Code *	NACE Name	Portfolio Exposure **
B5.1.0	Steinkohlenbergbau	0,00%
B5.2.0	Braunkohlenbergbau	0.00%
B6.1.0	Gewinnung von Erdöl	0,00%
B6.2.0	Gewinnung von Erdgas	0.00%
B9.1.0	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0.00%
C19.2.0	Mineralölverarbeitung	0.00%
D35.2.1	Gaserzeugung	0.00%
D35.2.2	Gasverteilung durch Rohrleitungen	0.00%

D35.2.3	Gashandel durch Rohrleitungen	0.00%
G46.7.1	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	0.00%

* Quelle der NACE-Klassifizierung: WM Daten .

** Portfolio Exposure zum 31.12.2022. Es handelt sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

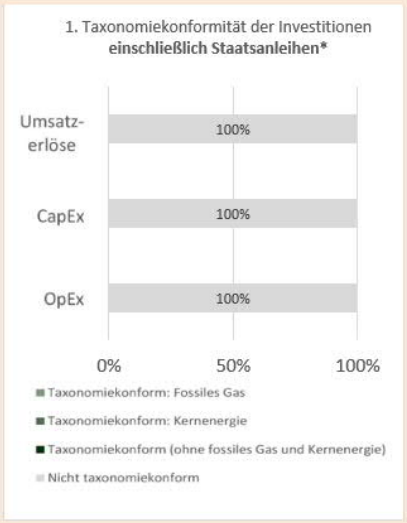

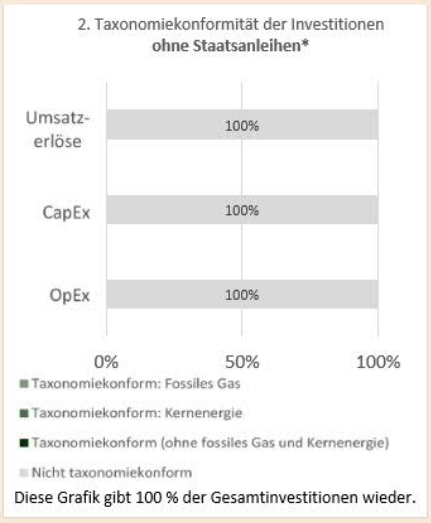

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Ein Vergleich der Investitionen des Portfolios, die an die EU-Taxonomie angepasst wurden, mit früheren Zeiträumen wird ab dem nächsten Berichtszeitraum verfügbar sein.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da keine nachhaltigen Investitionen getätigt wurden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

6,39 % der Anlagen des Teilfonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt.
Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt.
Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend